



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

56. Sitzung (öffentlich)

5. April 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:00 Uhr bis 17:15 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkt:

Studentisches Wohnen für die Zukunft in Nordrhein-Westfalen stärken und Perspektiven entwickeln

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4799

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Aus der Diskussion

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich die Sitzung eröffne, möchte ich darauf hinweisen, dass heute noch eine Stellungnahme vom Landes-ASTen-Treffen eingegangen ist. Sie liegt dort hinten für Sie aus. Ich darf Sie darum bitten, sich die Unterlage zu holen, damit sie gegebenenfalls auch als Grundlage für Fragen dienen kann.

Studentisches Wohnen für die Zukunft in Nordrhein-Westfalen stärken und Perspektiven entwickeln

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4799

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Ich darf Sie alle ganz herzlich zur mittlerweile 56. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen begrüßen. Wir haben heute eine Sachverständigenanhörung zum Antrag der Fraktionen von CDU und FDP „Studentisches Wohnen für die Zukunft in Nordrhein-Westfalen stärken und Perspektiven entwickeln“.

Der Wissenschaftsausschuss ist an dieser Anhörung nachrichtlich – wie ich bei einem Blick in die Runde sehe, zum Teil aber auch persönlich – vertreten. Rein vorsorglich – das ist um diese Uhrzeit eher ein akademischer Hinweis – möchte ich noch sagen, dass Ton-, Bild- und Filmaufnahmen während der Anhörung im Sitzungsraum untersagt sind.

Bevor wir in die eigentliche Anhörung einsteigen, möchte ich darüber hinaus noch einige Punkte für diejenigen vorwegschicken, die hier nicht regelmäßig an Anhörungen teilnehmen: Wir haben uns in unserem Ausschuss darauf verständigt, dass die Sachverständigen zu Beginn der Anhörung keine Eingangsstatements abgeben. Wir – und das kann ich aus guter Erfahrung in diesem Ausschuss mit voller Überzeugung sagen – gehen davon aus, dass alle teilnehmenden Abgeordneten die schriftlichen Stellungnahmen gelesen haben und sie in ihrer Fragestellung ausführlich würdigen werden.

Wir haben folgende Regel vereinbart: Die Fraktionen haben zunächst das Recht, in der Reihenfolge ihrer Stärke jeweils drei Fragen an Sie zu richten. Nach Abschluss der Fragerunde werden wir dann in die gemeinsame Beantwortungsrunde eintreten.

Die Sachverständigen sollten von den Fraktionen jeweils persönlich angesprochen werden. Darüber hinaus bitte ich darum, die Antworten auf die einzelnen Fragen möglichst innerhalb eines Zeitraums von fünf Minuten zu geben. Wir wissen, dass das bei

manchen Themen nur schwer möglich ist, und verfolgen das auch nicht auf die Sekunde genau.

Dies alles vorausgeschickt, möchte ich noch mitteilen, dass sich die Vertreterinnen der Landes-ASTen momentan noch in der Anreise befinden. Da hat es wohl verkehrstechnische Probleme gegeben. Sie werden im Laufe der Anhörung zu uns stoßen.

Nichtsdestotrotz möchte ich mit den bereits anwesenden Sachverständigen in die Anhörung einsteigen und darf zunächst die CDU-Fraktion darum bitten, Fragen an die anwesenden Sachverständigen zu richten. Herr Déus.

Guido Déus (CDU): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst herzlichen Dank an die Sachverständigen, dass Sie sich heute an einem späten Freitagnachmittag Zeit für uns genommen haben. Das gilt unter besonderer Berücksichtigung der Tatsache, dass wir das gleiche Thema, wenn auch mit einem unterschiedlichen Ansatz, vor Kurzem in einem Expertengespräch im Wissenschaftsausschuss behandelt haben. Wir wissen es sehr zu schätzen, dass Sie sich heute Zeit für uns genommen haben.

Ich bedauere es persönlich sehr – das will ich vor die Klammer ziehen –, dass die Kanzlerinnen und Kanzler heute nicht vertreten sind, weil es bei einigen der Fragen, die wir insbesondere an die Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenwerke haben, sehr interessant gewesen wäre, auch die Antworten von den Kanzlerinnen und Kanzlern zu hören.

Das Expertengespräch im Wissenschaftsausschuss hat uns gezeigt, dass es nicht nur um die Problematik geht, wie hoch der Sanierungsstau bei den Studierendenwohnheimen ist, sondern dass die Problematik viel weitergehend ist.

Ich habe drei konkrete Fragen in der ersten Runde.

Meine erste Frage – die ich, wie ich vorhin sagte, gerne auch an die Kanzlerinnen und Kanzler gestellt hätte – geht an die Studierendenwerke und dreht sich um das Zusammenspiel der betroffenen Akteure. Wie würden Sie dieses Zusammenspiel, insbesondere zwischen Universitäten und Studierendenwerken, beschreiben? Wie kann Ihrer Meinung nach sichergestellt werden, dass dort, wo es möglich ist, in Zukunft bei der Entwicklung von Universitäten der studentische Wohnraum mitgedacht und mitgeplant wird? Inwieweit berücksichtigen die Universitäten bei deren Weiterentwicklung die Schaffung studentischen Wohnraums?

Dann habe ich eine Frage an die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, an Herrn Uhing. Sie schreiben, Ziel müsse es sein, veraltete Wohnheimstrukturen durch moderne, integrative und nachhaltig nutzbare Wohnformen zu ersetzen. Wie können solche Strukturen konkret aussehen?

Schließlich geht noch eine Frage an den Verband der Wohnungswirtschaft, an Herrn Niermann. Der Mieterbund schreibt in seinen Stellungnahmen, dass Wohnheimplätze, die von privaten Anbietern angeboten werden, häufig teurer seien – und zwar deutlich teurer – als die des Studentenwerks. Können Sie das aus Ihrer Sicht so bestätigen? Das wäre es für die erste Runde.

Dietmar Bell (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch von unserer Seite einen herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen sowie dafür, dass Sie heute am Freitagnachmittag zu uns gekommen sind.

Meine ersten Fragen richten sich an die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Sie haben seinerzeit die Integration des studentischen Wohnens in die NRW-Wohnraumförderung begrüßt. Wo liegen nach Auffassung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen die Vorteile und wo die Nachteile dieser Integration?

Eine weitere Frage. Sie fordern bei der Abgabe von landeseigenen Grundstücken ein generelles Umdenken der öffentlichen Hand und zum Beispiel einen stärkeren Rückgriff auf das Erbbaurecht. Wie könnte dies nach Auffassung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen aussehen?

Die nächste Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenvertreter, an den Städte- und Gemeindebund, und dort an Herrn Stiller. Die Studierendenwerke haben die Mittel der sozialen Wohnraumförderung für das studentische Wohnen immer nur in sehr geringem Umfang abgerufen; das stellen Sie in Ihrer Stellungnahme dar. Welche Ursachen sehen Sie dafür als gegeben an?

Dann möchte ich noch wissen, ob die vorhandenen Förderrichtlinien aus Ihrer Sicht geeignet sind bzw. wie diese gegebenenfalls verändert werden könnten, um eine stärkere Inanspruchnahme zu ermöglichen.

Stephen Paul (FDP): Sehr geehrte Sachverständige! Wir möchten herzlich danken für die wirklich gehaltenen Stellungnahmen. Für uns ergeben sich nur noch Nachfragen an die Architekten.

Meine erste Frage. Herr Präsident Uhing, Sie gehen in Ihrer Stellungnahme davon aus, dass der Neubau von Studentenwohnheimen auch mit Ansprüchen an Ästhetik und an Baukultur zu verbinden sein wird, und Sie sprechen sich dafür aus, vermehrt Planungswettbewerbe durchzuführen. Jetzt wird oft gesagt, dies führe zu Mehrkosten. Wie schätzen Sie das ein: Geht das möglicherweise zulasten der Quantität? Darauf müssen wir ja achten.

Zu meiner zweiten Frage. Sie arbeiten heraus, dass auch die Hochschulen selber in der Verantwortung für die Wohnsituation der Studentinnen und Studenten stehen. Deswegen ist es besonders bedauerlich, dass heute die Kanzlerinnen und Kanzler nicht anwesend sind. Was kann denn die Hochschule aus Sicht der Architektenschaft konkret tun?

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Vielen Dank auch aus grüner Sicht für Ihre Stellungnahmen. Vorweg ein organisatorischer Hinweis: Wir – mein Kollege Klocke für den Baubereich und ich – haben uns die Anhörung so aufgeteilt, dass ich die Fragen stelle und Herr Kollege Klocke den Großteil der Antworten entgegennehmen wird. Seien Sie also bitte nicht irritiert, wenn hier gleich jemand anders sitzt. Das ist in kleinen Fraktionen manchmal notwendig.

Ich möchte mit Herrn Lüken von der AG der Studierendenwerke anfangen. Sie haben in der schon angesprochenen Anhörung im Wissenschaftsausschuss erwähnt, dass es bereits einige fertige Konzepte, also fertige Förderanträge, gibt und Sie sofort mit der Sanierung von Studierendenwohnheimen loslegen könnten. Können Sie uns etwas dazu sagen, wie groß das umsetzungsfähige Volumen ist, über das wir sprechen? In diesem Zusammenhang möchte ich wissen, ob es notwendig ist, jetzt noch ein weiteres Gutachten des Landes in Auftrag zu geben, so wie es vorgesehen ist, und weitere Handlungsoptionen zu ermitteln.

Eine weitere Frage geht wiederum an Herrn Lüken, aber auch an den Städtetag und an den Städte- und Gemeindebund. Bei der letzten Landesregierung war es so – das macht diese Landesregierung ebenfalls –, dass schon vor dem Vorliegen des Antrags anlassbezogen geprüft wurde, ob sich Grundstücke und Gebäude für studentisches Wohnen eignen. Sind da Neuerungen erkennbar? Ist in dieser Hinsicht schon etwas passiert, und was muss da aus Ihrer Sicht passieren?

Die dritte Frage geht an die Architektenkammer. Sie sprechen sich für eine neue Qualität des studentischen Wohnens aus. Was heißt das konkret, insbesondere bezogen auf die Tatsache, dass ein Großteil der Wohnheime 40 Jahre oder älter ist?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich darf mich herzlich für die Fragen bedanken. – Jetzt möchte ich auch Frau Lögering und Frau Rosenbaum vom Landes-ASTen-Treffen in unserer Mitte begrüßen, die aus verkehrstechnischen Gründen ein klein wenig zu spät gekommen sind.

Der nächste Fragesteller ist Herr Beckamp für die AfD.

Roger Beckamp (AfD): Ich habe eine Frage an die AG-Studierendenwerke. Sie gehen mehrfach darauf ein, dass campusnahe Grundstücke bzw. verkehrsgünstige Grundstücke sinnvoll seien. Gibt es Beispiele – bereits vorhanden oder vielleicht in der Planung –, dass auch weiter weg vom Campus etwas entwickelt wird? Beispielsweise gibt es in Köln-Hürth ein sehr gut angebundenes Projekt, ein Studentenwohnheim.

Gibt es Fälle, in denen man es wagt, den Studenten eine halbe Stunde Fahrzeit oder noch länger zuzumuten, weil erst auf diese Weise Grundstücke erreichbar sind, die vielleicht günstiger sind und überhaupt erst verfügbar werden? Das wäre möglicherweise eine Lösung. Ich halte das jedenfalls für zumutbar; in Berlin war ich immer mindestens eine halbe Stunde unterwegs. Inwieweit wird das angenommen? Könnte das auch ein Problem sein, dass manche sagen: „Ich will aber nur campusnah wohnen“?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Damit haben wir die erste Nachfragerunde beendet. Ich darf jetzt zunächst die kommunalen Spitzenverbände um ihre Antworten bitten, und zwar zunächst für den Städtetag Herrn Klöppel und dann für den Städte- und Gemeindebund Herrn Stiller.

Sebastian Klöppel (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank auch an die Damen und Herren Abgeordneten. Ich bedanke mich für

die Einladung. Bei der Frage nach dem studentischen Wohnen müssen wir uns – das wissen wir alle – die Gesamtlage auf den Wohnungsmärkten in NRW anschauen. Die grundsätzliche Problematik im Zusammenhang mit bezahlbarem Wohnraum existiert mit all ihren Indikatoren und Problemlagen natürlich auch für das studentische Wohnen.

Ich möchte für den Städtetag besonders auf einen Bereich eingehen, bevor Herr Stiller gleich noch ergänzt, nämlich auf das Thema „Grundstücke“. Die Baulandbereitstellung ist bei der Wohnraumschaffung im Moment ein Flaschenhals für grundsätzlich alle Bereiche, eben auch fürs studentische Wohnen. Sicherlich ist die fehlende Verfügbarkeit baureifer Grundstücke auch ein Grund, warum die Fördermittel nicht in überragendem Maße abgerufen werden. Aber auch andere Probleme wie die Baukostensteigerung usw. tragen dazu bei.

Beim Thema „Bauland“ möchte ich auf eine Sache verweisen, die wir auf Bundesebene mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erreicht haben. Da gibt es nämlich Bewegung. Es stellt sich die Frage, ob man nicht auch den Landesbetrieb in NRW zu einem ähnlichen Handeln bewegen kann. Das sollte doch eigentlich im Interesse aller sein. Wenn es darum geht, welche entbehrlichen Grundstücke es gibt, in welcher Form, an wen und zu welchen Preisen sie vergeben werden, ist sicherlich Spielraum vorhanden, auch auf nordrhein-westfälischer Ebene.

Man könnte sich ein Beispiel nehmen an den Bewegungen, die auf Bundesebene im Bereich der BImA laufen. Da gibt es jetzt auch eine Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der BImA; ich nenne mal die Verbilligungsrichtlinie. Hier müsste man schauen, was das Haushaltsrecht in NRW hergibt. In den Verwaltungsvorschriften finden sich noch Formulierungen, die wirklich noch die Höchstpreisvergabe fordern und fördern. Auch hier könnte man noch nachbessern. Dort finden sich Gebiete, gekennzeichnet als „angespannter Wohnungsmarkt“, bei denen besondere Konditionen gelten. Hier kann man sicherlich noch einiges nachlegen.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die auf Bundesebene zwischen Kommunen, Ländern und Bund im Umgang mit der BImA gemacht wurden, sollte man sich anschauen, was vielleicht auch für den Liegenschaftsbetrieb des Landes möglich wäre. Die Grundstückfrage ist sehr zentral, und angesichts der aktuellen Grundstückspreisen werden wir kaum bezahlbaren zusätzlichen Wohnraum – für welche Zielgruppe auch immer – schaffen können. Da müssen wir wirklich neue Wege gehen. Das ist ein zentrales Element. – So viel von meiner Seite.

Martin Stiller (Städte- und Gemeindebund): Ganz kurz zur Ergänzung: Ich möchte mich auf die Frage von der SPD nach den Ursachen für das geringe Abrufen konzentrieren. Im Rahmen der Wohnraumförderung im Bereich „studentisches Wohnen“ sind 50 Millionen Euro veranschlagt. 40 Millionen Euro sind abgerufen worden, der Großteil allerdings von der privaten Wohnungswirtschaft, und nur ein geringerer Teil von den Studierendenwerken.

Nach den uns vorliegenden Informationen liegt das daran, dass es den Studierendenwerken teilweise aus personeller Sicht schwerfällt, neue Projekte zu stemmen. Insofern bestanden auch keine Möglichkeiten, die Gelder abzurufen und in irgendwelche Neuprojekte umzumünzen. Das wiederum liegt auch daran, dass die Förderung für die Studierendenwerke früher anders lief. Da wurden noch Grundstücke zur Verfügung gestellt. Heute hingegen läuft das Ganze nur noch im Rahmen der Wohnraumförderung.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank. – Dann darf ich jetzt die Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen um die Beantwortung der an sie gerichteten Frage bitten. Wer fängt an? Herr Schmitz.

Jörg J. Schmitz (Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW): Zunächst gehe ich auf die Frage von der CDU nach dem Zusammenspiel der Akteure ein. Ich möchte es noch einmal bewusst machen: Die Akteure sind neben den Hochschulen – und das sind bei uns zahlreiche Hochschulen – die Kommunen, natürlich der DGB und auch der Bund mit seinen Grundstücken.

Herr Déus, ich denke, die CDU fragt insbesondere nach der Kooperation mit den Hochschulen. Wir haben nicht den Eindruck, dass die Hochschulen die soziale Infrastruktur als Teil ihres Aufgabenfeldes sehen. Das spiegelt auch die Stellungnahme der Kanzler wider. In der Formulierung heißt es, sie müssten ihre Zustimmung erteilen. Das ist eine ganz interessante Formulierung. Wir würden uns sehr stark wünschen, dass die Hochschulen viel stärker auch ihre eigene Grundstücksplanung mit der sozialen Infrastruktur – auch der kulinarischen, Mensen zum Beispiel – sowie mit der des Wohnraums als ganz entscheidend mitdenken.

Dabei geht es um sehr wichtige Planungen der Hochschulen im Hinblick auf ihre Reserveflächen und ihre Hochschulgebäudeentwicklung. Das will ich überhaupt nicht in Abrede stellen. An fast keinem Standort sieht man ein bewusstes Mitberücksichtigen von Wohnraum in der Planung.

Jörg Lüken (Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW): Wir wechseln uns kurz ab. – Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Erst mal ganz herzlichen Dank für die Einladung. Natürlich kommen wir bei einem derart wichtigen Thema sehr gerne auch an einem Freitagnachmittag zu Ihnen. Es hätte auch ein Samstag sein können, so wichtig ist uns dieses Thema.

Die Frage war, wie viel die Studierendenwerke bei dem Thema „Bauen und Wohnen“ direkt umsetzen können. Da kann ich Ihnen eine Zahl nennen: Das sind 140 Millionen Euro. Das hört sich jetzt erst mal sehr viel an. Das hängt damit zusammen, dass wir 2016 schon einmal in einer Phase waren, wo wir aufgefordert wurden, Pläne zu machen und Anträge zu stellen. Damals ging es um 200 Millionen Euro; davon sind am Ende 40 Millionen Euro übergeblieben.

Wenn die Pläne relativ zügig aktualisiert werden, können wir auch im Hinblick auf die behördlichen Dinge, die sich daran anschließen, für unsere Verhältnisse relativ schnell

etwas umsetzen, wenn es um Sanierungen geht. Beim Neubau ist das noch mal etwas anderes; das hängt immer auch von den Grundstücken ab.

Die zweite Frage bezog sich auf die Frage: Gutachten – ja oder nein. Ich bin da ein bisschen zwiegespalten. Natürlich muss man wissen, worüber man redet. Allerdings ist ein vollumfängliches Gutachten im Zusammenhang mit allen Wohnanlagen der Studierendenwerke sehr zeitraubend; da würden wir uns vermutlich erst in zwei Jahren hier wiedersehen. Das kann nicht zielführend sein, weil es vom Volumen her einfach zu viel ist.

Trotzdem wird man letztlich nicht darum herumkommen, für jeweils eine Wohnanlage, für ein Projekt eine Begutachtung vorzunehmen. Wir empfehlen allerdings keine Begutachtung über das gesamte Volumen, weil das schlicht zu lange dauert.

Jörg J. Schmitz (Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW): Ich übernehme die Beantwortung der Frage von den Grünen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, geht es darum, wie die Grundstücke über anlassbezogene Prüfungen an die Studierendenwerke vergeben werden können. Sie wollen wissen, ob das Verfahren positiv läuft. Habe ich das richtig verstanden? – Danke.

Wir haben den Eindruck, dass die Grundstückssuche und die Vergabe an Studierendenwerke noch ziemlich optimierungsbedürftig ist. Sehr viele verschiedene Akteure – ich habe sie vorhin schon in meiner Beantwortung der Frage der CDU erwähnt – sind grundsätzlich in der Lage, den Studierendenwerken Grundstücke zuzuweisen. Es fehlt jedoch der zentrale Koordinator. Die Studierendenwerke sind vor Ort mit allen Akteuren im Gespräch, bekommen aber viel zu häufig gesagt: Na ja, was ist denn mit den anderen? Wir können das Grundstück nicht vergeben, aber ihr könnt ja mal bei den anderen anklopfen.

In Münster und auch in Bonn wurden jetzt durch die Initiative des Bauministeriums vom Staatssekretär alle Akteure an einen Tisch geholt. Das war der Anfang eines Verfahrens, und es ist sicher noch zu früh, das abschließend zu bewerten. Die ersten Ergebnisse sind aber schon mutmachend. Es geht darum, die Akteure nicht aus der Verantwortung zu lassen, sondern sie vielmehr an einen Tisch zu setzen und das gegenseitige Verweisen ein wenig zu durchbrechen.

Das scheint hilfreich zu sein. Es kann aber nicht sein, dass der Staatssekretär über Jahre hinweg durch die Kommunen fährt und alle Leute an einen Tisch bringt. Da scheint eine koordinative Instanz zu fehlen, die das als Routine übernimmt. Das können die Studierendenwerke als bittender Akteur aber nicht leisten.

Jörg Lüken (Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW): Jetzt bin ich wieder an der Reihe. Ich komme zur Frage, ob Grundstücke, die weiter entfernt vom Campus liegen, auch geeignet sind. So aus dem ersten Impuls heraus würde ich mal sagen: Nein. Wenn die Not sehr, sehr groß ist, dann werden natürlich auch diese Wohnheime angefragt.

Das hängt auch mit der Verkehrsanbindung zusammen. Ich kenne mich in Köln-Hürth nicht so gut aus, muss ich ehrlich gestehen; ich komme mitten aus dem Ruhrgebiet.

Wir merken aber schon – das kann ich zumindest aus unserer Erfahrung sagen –, dass die Wohnanlagen, die weiter entfernt liegen, auch bewohnt sind. Aber da gibt es relativ viele Umzüge; die Studierenden stellen Umzugsanträge und, und, und. Wenn man die Wahl hätte – so muss ich das mal sagen; denn manchmal hat man gar nicht die Wahl –, würde ich immer Grundstücke in unmittelbarer Nähe der Universität bevorzugen, einfach auch, um so den Campuseindruck zu stärken.

Jörg J. Schmitz (Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW): Ich möchte noch kurz ergänzen. Hürth ist ein wunderbares Beispiel, ebenso Leverkusen. Beides sind Standorte des Kölner Studierendenwerks mit einer deutlichen Entfernung zur Hochschule; sie liegen sogar außerhalb der Gebietskörperschaften der Hochschule. Das funktioniert, die Studierenden nehmen das auch an. In solchen Liegenschaften gibt es eine etwas höhere Fluktuation, aber ich finde das gar nicht verwerflich.

Hürth und Leverkusen sind beste Beispiele dafür; sie liegen noch in der 30-Minuten-Grenze. Die 30-Minuten-Grenze sollte eingehalten werden. Wenn es mal 35 Minuten dauert, ist das auch kein Problem. Der Hochschulalltag ist heutzutage so eng getaktet, dass es für einen Studierenden faktisch nicht mehr machbar ist, vernünftig zu studieren, wenn diese Grenze überschritten wird. Wir haben viele Pendler, die nach einer gewissen Zeit ihr Studium abbrechen, weil sie zu lange in der Bahn sitzen und damit die Taktung der Hochschule nicht mehr mitverfolgen können.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank. – Ich denke, damit sind die an Sie gerichteten Fragen zunächst abgearbeitet. Ich darf dann für die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen die Herren Uhing und Linz hier begrüßen. Herr Uhing, die Fragen, die wir an Sie gerichtet haben, können Sie jetzt gerne beantworten.

Ernst Uhing (Präsident Architektenkammer NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch von unserer Seite aus zunächst ein herzliches Dankeschön, dass wir an dieser Anhörung teilnehmen können. Im Übrigen darf ich für den Fall, dass es weitergehende Fragen gibt, noch einmal auf unsere Stellungnahme verweisen.

Ich beginne mit der Frage des Abgeordneten Herrn Déus von der CDU zu den integrativen Wohnformen und zu der von uns so apostrophierten neuen Qualität des studentischen Wohnens. In der Tat ist es so – das wissen wir alle –, dass das Gros der Wohnheime für studentisches Wohnen aus den 60er-, 70er- und 80er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts stammt. Wir wissen auch, dass die Verweildauer der Studierenden in diesem Wohnraum im Gegensatz zu sonstigem Wohnen, insbesondere auch des geförderten Wohnens, relativ kurz ist. Das heißt, da ist die Abnutzung natürlich deutlich größer.

Abgesehen davon wissen wir alle, dass die Studierenden heute anders studieren, als wir das zu unserer Zeit gemacht haben. Wenn Sie in Wohnheimen leben, die mit einer – die technisch Bewanderten wissen, was ich meine – zweiadrigen Verkabelung ausgestattet sind, und dann mit entsprechender Elektronik anrücken, dann ist das schon schwierig. Das entspricht einfach überhaupt nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Hinzu kommt, dass, wie der Name schon sagt, Wohnheime mit heimartigen Strukturen zu tun haben. Auch das entspricht nicht mehr dem, was heutzutage Studierende verlangen können müssten. Immerhin ist es die Generation, die sicherlich mit einer hohen Zahl an Leistungsträgern unterwegs ist. Ich finde, da ist es schon ziemlich wichtig und angebracht, auch über modernere Strukturen und über integrative Strukturen nachzudenken sowie darüber, dass heutzutage nachhaltige nutzbare Wohnformen angezeigt sind.

Auch das Thema „Reversibilität“ ist ganz wichtig; das heißt, wir müssen, wenn wir heute über modernes Wohnen und über studentisches Wohnen sprechen, auch darüber nachdenken, dass solche Gebäude vielleicht einmal anderweitig oder andersartig – auch was das Wohnen anlangt – genutzt werden können. Das kann man in den vorhandenen Wohnheimen in der Regel nicht machen.

Abgesehen davon meinen wir auch, dass das moderne studentische Wohnen in sogenannten städtebaulich integrierten Lagen stattfinden sollte, also da, wo im Grunde genommen die Grundstücke bereits erschlossen sind, wo Infrastruktur vorhanden ist, die man dann nicht erst teuer erstellen müsste.

Dass sich in den Wohnheimen soziale Durchmischungen ergeben, das war schon immer so. Ganz wichtig ist es jedoch, dass auch nutzerorientierte und optimierte Durchmischungen stattfinden. Wir feiern in diesem Jahr 100 Jahre Bauhaus. Damals hat man Wohnen und Arbeiten getrennt; man hat auch Lehre und Wohnen getrennt. Wir sind der Meinung, dass das heute wieder zusammengehört. Vorhin ist schon das Stichwort „Campusnähe“ gefallen. Auch das gehört meiner Meinung nach dazu.

Natürlich – das gilt aber grundsätzlich, nicht nur für das studentische Wohnen – gehört auch der Bereich der Energieeffizienz dazu, gerade bei der Anzahl der bereits vorhandenen Wohnungen. Das sind viel zu wenige; das wissen wir, gerade in dem Bereich. Dazu gehört auch die Barrierefreiheit, wenn wir, wie vorhin schon dargelegt, über integratives Wohnen nachdenken. Das ist also eine ganze Menge an Anforderungen, die hier zu berücksichtigen sind. Diese kann man im Neubau relativ einfach erledigen, aber eben nicht in den vorhandenen Strukturen.

Ich meine, das war auch eine Frage der Grünen. Ich schaue noch mal zu dem Abgeordneten der Grünen und hoffe, dass damit Ihre Frage zumindest von meiner Seite aus beantwortet ist.

Damit komme ich zum Fragenkomplex des Abgeordneten der SPD. Da war zunächst die Frage nach der Integration des studentischen Wohnens in die Wohnraumförderung insgesamt, die es seinerzeit gegeben hat, und dann die Frage nach dem Umdenken bei der Vergabe der Grundstücke, zum Beispiel nach dem Verfahren des Erbbaurechts.

Ja, im Jahr 2013 haben wir uns durchaus gefreut, dass das studentische Wohnen wieder Eingang fand in das Wohnraumförderungsprogramm; denn im Grunde genommen gab es keine Förderung mehr. Insofern war das schon mal ein erster Schritt in die richtige Richtung, der seinerzeit mit 50 Millionen Euro gemacht wurde. Heute sind das übrigens immer noch 50 Millionen Euro, allerdings bei mittlerweile stark gestiegenen Preisen.

Es handelt sich um ein Programm, das meiner Meinung nach durchaus flexibel war und ist; das ist also von daher nichts Schlechtes. Zur Wahrheit gehört aber auch: Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein, nach wie vor. 50 Millionen Euro – das hört sich im Moment erst mal viel an. Wir wissen aber: Das ist viel zu wenig. Gut an der Sache war, dass erst mal eine gewisse Planungssicherheit bestand. Wir wissen auch, dass in 2018 von den 50 Millionen Euro nur 40 Millionen Euro genutzt wurden. Da muss man mal darüber nachdenken, woran das gelegen hat.

Noch einmal zu dem Tropfen auf den heißen Stein: Wir reden hier von einem Darlehenssystem, und wir sind der Meinung, dass das möglicherweise – da müsste ich aber in Richtung der Studierendenwerke schauen – nicht mehr das richtige – jedenfalls nicht durchgängig – Instrument zur Förderung ist. Es wäre durchaus eine Überlegung wert, hierfür einen eigenen Haushaltstitel zu schaffen. Es geht also nicht nur darum, über Darlehen zu finanzieren, sondern vielleicht auch mal darüber nachzudenken, ob es hier zu Zuschüssen kommen kann.

Eines ist uns natürlich klar – das sage ich auch als Vertreter der planenden Berufe –: Wir wissen selbstverständlich, dass diejenigen, die in diesem Marktsegment Vermietungen betreiben, das nicht renditeorientiert machen können. Wenn man nur 250 Euro, 260 Euro oder 270 Euro brutto warm erzielen kann, dann geht das nicht renditeorientiert. Insofern ist es schon ganz wichtig, dass man hier auch über andere Förderformen nachdenkt.

Damit komme ich zu der Frage nach dem Erbbaurecht. Wir erleben es grundsätzlich im geförderten Wohnungsbau, dass uns Grundstücke fehlen, und dass dort, wo es welche gibt, diese Grundstücke von Kommunen, Land und Bund nur zum Höchstpreisgebot abgegeben werden. Das kann man kritisieren; das hat aber auch seine Gründe. Ich verstehe schon ein Stück weit, dass die ihr Tafelsilber nicht verscherbeln wollen. Insofern ist der Gedanke des Erbbaurechts durchaus angezeigt. Das haben in den 60er-, 70er- und 80er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts nicht nur die öffentliche Hand, sondern auch die Kirchen schon so gemacht, und das hat sich auch im geförderten Wohnungsbau bewährt.

Außerdem haben beide Seiten etwas davon; denn die Grundstücke bleiben so in der öffentlichen Hand. Was die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Nutzung einer solchen Immobilie, eines solchen Projektes anbelangt, verteilt sich das auf viele Jahre. Von daher kann ich mir schon vorstellen, dass die Inanspruchnahme des Erbbaurechts über einen Erbbauzins eine durchaus entlastende Wirkung auf die Langfristbetrachtung der Wirtschaftlichkeitsberechnung hat.

Zu den Fragen des Abgeordneten Paul; zunächst zur Frage nach den Planungswettbewerben. Das ist etwas, Herr Abgeordneter Paul – Sie wissen das; wir diskutieren auch schon mal darüber –, wo wir als Architekten immer wieder einem Vorurteil begegnen. Es besteht nämlich das Vorurteil, dass Planungswettbewerbe viel Geld kosten, lange dauern und am Ende des Tages relativ wenig bringen; eigentlich treibe das nur die Kosten in die Höhe. Das ist aus meiner Sicht ein Vorurteil, das aber nicht nur für das studentische Planen und Bauen gilt, sondern grundsätzlich.

Die nach RPW 2013 – die meisten werden wissen, was das ist: Richtlinie für Planungsbewerbe 2013 – durchgeführten Wettbewerbe müssen, wie immer im Planen und Bauen, gut vorbereitet sein. Da müssen die Eckdaten und die Rahmenbedingungen im Vorhinein sauber erarbeitet werden, und wenn man das gemacht hat – das gilt für alles, was im Planen und Bauen geschieht –, dann ist das ein Instrument, mit dem viele innovative Ideen für qualitätsvolles Bauen und Wohnen zusammenkommen.

Wo haben Sie es sonst schon, dass Sie sehr viele gute Ideen sammeln können, dass Sie sehr viele gute, sehr unterschiedliche Lösungsansätze präsentiert bekommen, aus denen Sie die beste Lösung herausuchen können? Das ist wirklich ein Riesenvorteil. Abgesehen davon ist es auch nicht teurer. Im Grunde macht die Summe aller Preise und Anerkennungen das Honorar für die Vorplanung aus. Wenn das richtig und gut gemacht wurde, spart man nicht nur Geld, sondern auch viel Zeit.

Ich lege als Präsident der Architektenkammer höchsten Wert auf Architekturqualität, auf Bauqualität und auf Ausführungsqualitäten – keine Frage. Zum Planungswettbewerb in 2019 sowie nach RPW 2013 gehören aber auch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sowie die Mittel- und Langfristbetrachtung des Unterhalts einer Immobilie, kurzfristig betrachtet natürlich auch die Frage nach den Baukosten. In diesem Zusammenhang darf ich darauf verweisen: Es ist immer gut, wenn man Beispiele hat, die man sich vor Ort ansehen kann.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit uns zusammen in jedem Jahr Landeswettbewerbe durchgeführt. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Landeswettbewerbe 2009 und 2010 verweisen. Beim Landeswettbewerb 2009 konnten wir die Anlage an der Boeselagerstraße in Münster zeigen, wo genau das umgesetzt wurde, was ich gerade gesagt habe. Zu nennen ist auch die 2016 in Betrieb genommene Anlage in Bonn-Tannenbusch. Das kann man zeigen, das kann man sich vor Ort anschauen.

Ich sage übrigens nicht, dass man bei jedem Projekt Wettbewerbe durchführen sollte oder müsste. Man muss schon genau hinsehen, wo das Sinn macht. Ich glaube jedoch, dass das bei fast allen Neubauprojekten möglich ist.

Abschließend komme ich noch einmal auf die Frage nach der Verantwortung der Hochschulen zu sprechen. Wir befinden uns, wie gesagt, im Bauhaus-Jahr, und wir versuchen, heute anders zu denken. Wir wollen Arbeiten und Wohnen, mithin auch Lehre, Forschung und Wohnen wieder zusammenbringen.

Wir beobachten, dass die Hochschulen oftmals – das ist regional ganz unterschiedlich und auch von Hochschule zu Hochschule ganz verschieden – über enorme Reserveflächen verfügen. Das ist sicher nicht bei allen so; es gibt auch Hochschulen, die haben kaum noch Flächen. Auch hier gilt wieder das Stichwort „Campusnähe“. Wir müssen zusehen, städtebaulich integrierte Lagen zu bekommen, wo die Infrastruktur schon vorhanden ist. Das ist da fast immer der Fall.

Schließlich kommen wir noch zu den Institutsgebäuden, die ganz oft nur ein- oder zweigeschossig gebaut wurden. Das ist so. Die meisten von uns werden hier studiert haben und wissen das. Institutsgebäude haben meistens ein oder zwei Stockwerke, und oftmals lassen sowohl Technik als auch die Statik es zu, noch mal aufzustocken.

Die Nutzung von Baulücken spielt ebenfalls eine große Rolle, auch im Hochschulbereich. Ebenso kann die Nutzung von Flächen angegangen werden, auf denen Gebäude stehen, die abgängig sind, die seit Langem dort stehen, und die man durchaus beseitigen könnte. Es gibt also eine ganze Menge Möglichkeiten, das Ganze zusammenzubringen.

So weit zu den Fragen. Ich hoffe, ich habe alle beantwortet.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank, Herr Uhing. – Dann hat jetzt als Letzter in der ersten Fragerunde das Wort Herr Niermann, und zwar für den Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen.

Oliver Niermann (Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank, dass wir als Wohnungswirtschaftlicher Verband hier angehört werden. Eine kurze Vorbemerkung: Der Beschreibung des Städtetags, was die Interdependenz der Wohnungsmärkte im Allgemeinen und die Dynamik des studentischen Wohnraums im Speziellen angeht, möchte ich mich ausdrücklich anschließen. Unsere Unternehmen sehen sich, was die Themen „Bauland“ und „Bauwirtschaftskapazitäten“ angeht, mit den gleichen Problematiken konfrontiert, sowohl beim Studierendenwohnen als auch beim normalen Wohnungsbau.

Ein Wort noch zu unserem Hintergrund für diejenigen Kollegen, mit denen wir es nicht so oft zu tun haben: Der Verband vertritt 477 kommunale, genossenschaftliche, kirchliche, industrielle und teilweise auch private Unternehmen.

Damit möchte ich zur Beantwortung der Frage von Herrn Déus kommen, ob die privaten Anbieter teurer sind. Das kann ich für den überwiegenden Teil unserer Mitgliedsunternehmen schwerlich bestätigen. Warum? Die Kolleginnen und Kollegen in den Unternehmen haben sehr viele Angebote dezidiert für Studierende. Die bringen sie allerdings – das wurde von Herrn Uhing schon angesprochen – in dem integrierten Bestand unter. Das geschieht oft entweder mit Mitteln der Wohnraumförderung oder der Förderung für Studierendenwohnraum. Es handelt sich zumeist um kommunale Unternehmen. Sie sind in den Studierendenstädten als Auftrag der Kommune willkommen. Da liegen die durchschnittlichen Mieten meistens deutlich unter den ortsüblichen Vergleichsmieten.

Sicher gibt es spezialisierte Angebote, wo dezidiert Wohnraum für Studierende als Studierendenappartements geschaffen wird. Das habe ich in der Stellungnahme auch kurz skizziert. Das geschieht in der Regel aber nicht als Anlageform. Ich weiß, worauf Sie hinauswollen; ich kenne diese Projekte. Ich wohne in Köln, und hier gibt es auch diese möblierten Apartment-Komplexe für Studierende. Das wird aber in der Regel von Projektentwicklern gemacht; die sind nicht Bestandteil unseres Verbandes.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Wir kommen jetzt zur zweiten Fragerunde. – Herr Déus hat sich noch mal gemeldet für die CDU-Fraktion.

Guido Déus (CDU): Ich habe konkret zwei Fragen und würde die dritte Frage gern an meinen Kollegen Dr. Nolten abgeben.

Meine erste Frage richtet sich an die Landes-ASten. Sie sind ja – wie ich vermute, ÖPNV-bedingt – etwas später gekommen, Frau Lögering, und haben es vorhin nicht mitbekommen, dass ich diese Frage – da die Kanzlerinnen und Kanzler heute fehlen – auch schon den Studierendenwerken gestellt habe. In ähnlicher Form richte ich nun auch an Sie die Frage, ob Sie die Bedürfnisse des studentischen Wohnens bei den Universitäten derzeit angemessen behandelt sehen. Ganz konkret: Wird aus Ihrer Sicht der Campusgedanke, und zwar, wie wir gerade von den Studierendenwerken gelernt haben, nicht nur beim Wohnraum, sondern auch bei Mensen oder bei Kindergartenplanungen, die erforderlich sind, in den universitären Planungen berücksichtigt?

Dann noch eine Nachfrage bei den Studierendenwerken. Haben Sie eine Vorstellung, wie sich die im Moment vorhandene Nichtkommunikation zwischen den universitären Planungen und dem Einbezug Ihrer Planungen verbessern lässt? Sie haben vorhin die Tatsache gelobt, dass es von ministerieller Seite aus vier Treffen geben soll, wovon zwei bereits stattgefunden haben, nämlich in Münster und in Bonn. Sie hielten das für einen fruchtbareren Dialog. Sie haben aber auch gesagt, dass das auf Dauer nicht die Lösung sein kann, dass ein Staatssekretär oder ein Minister das Ganze moderiert. Haben Sie da einen konkreten Ansatz?

Für die dritte Frage möchte ich gern an Herrn Dr. Nolten abgeben.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Man müsste – wenn auch nicht heute in dieser Runde – darüber nachdenken, ob der Humboldtsche Ansatz, Wissenschaft aus der Mitte der Gesellschaft zu betreiben, nicht auch etwas für sich hat. Wenn wir uns jedoch immer stärker auf den Campusansatz verständigen, weil er der Internationalität und der Sichtbarkeit im Bereich von Lehre und Forschung stärker Rechnung trägt, dann hat man es mit kürzeren Verweildauern zu tun.

Nicht nur bei den internationalen Studierenden, sondern auch bei den deutschen Studierenden ist es zunehmend die Ausnahme, dass jemand sein Bachelorstudium in der Stadt X beginnt und dort auch mit dem Master abschließt. Das ist deutlich weniger häufig, als das noch in unserer Generation gang und gäbe war. Wenn dem so ist, dann braucht man natürlich entsprechende Ausstattungen.

Ich möchte darauf hinaus, dass wir es mit einer zunehmenden Internationalisierung zu tun haben. Nun erfahren wir, dass wir in dem Programm Erasmus+ bestimmte verbindliche Zusagen eingehen müssen, um als Kooperationspartner anerkannt zu werden. Ich kenne Studentenwohnheime, wo der Anteil der ausländischen Studierenden bei 90 % liegt, Tendenz steigend. Das ist ja grundsätzlich gut; wir sind durch die Bachelor- und Masterinitiative international sichtbar geworden. Die Zahl steigt jedoch sehr stark. Die Frage lautet: Wie schnell können wir denn den Aufwuchs realisieren? Was meinen Sie, wie viele Einheiten wir jedes Jahr bräuchten?

Herr Schmitz, ich bin bei Ihnen, wenn Sie sagen, dass wir das Ganze so, wie Sie es ausgeführt haben, an den Campusuniversitäten realisieren müssen. An die Landes-ASten geht zugleich die Frage: Wie geht man damit um, wenn es jetzt tatsächlich zu

einem Zubau kommt, und dann im Zuge der Verpflichtungen der Wohnraum einem anderen Studierenden als dem Studierenden, der sozusagen um die Ecke wohnt, der auch einen entsprechenden Lebensentwurf realisiert, zugesprochen wird?

Ich sage mal so: Meine Kinder könnten durchaus mit dem öffentlichen Personennahverkehr zur Universität fahren; aber zum Erwachsenwerden auch gehört dazu, eine eigene Bude zu haben, sich selber zu organisieren usw. Die Frage ist also: Kommen diese Studierenden überhaupt noch zum Zuge? Können Sie es Ihren Studierenden erklären, wenn diese dauerhaft nur sehr begrenzt Zugang zu den Studierendenwohnheimen haben?

Dietmar Bell (SPD): Ich habe eine Frage an die Studierendenwerke. Wenn Sie einschätzen sollten, welches die fünf dringendsten Maßnahmen wären, die die Landespolitik treffen müsste, um Sie in die Lage zu versetzen, mehr zu bauen und sanieren – welche fünf Maßnahmen wären das aus Ihrer Sicht?

Ein herzliches Willkommen auch an die Landes-ASTen-Treffen. Wir verbringen in dieser Woche viel Zeit miteinander in den verschiedenen Anhörungen. An die Landes-ASTen-Treffen geht auch die Frage nach Ihrer Einschätzung der Situation, wie es aktuell um den studentischen Wohnraum bestellt ist. Was wären aus Sicht des LAT – die Stellungnahme ist ja heute erst eingegangen – die dringendsten Maßnahmen, um hier eine möglichst rasche Veränderung herbeizuführen?

Eine weitere Frage richtet sich an den Deutschen Mieterbund. Beim studentischen Wohnen herrscht gerade auf den überhitzten Mietmärkten in den Großstädten eine Konkurrenz mit anderen sozialen Gruppen, die ebenfalls Billigwohnraum suchen. Meine Frage ist, ob vor diesem Hintergrund die Zersplitterung der Förderzielgruppen aktuell sinnvoll ist, oder ob man möglicherweise zu einer veränderten Förderlandschaft in Nordrhein-Westfalen kommen müsste.

Stephen Paul (FDP): Ich möchte mich dem SPD-Kollegen anschließen. Auch wir haben die Bitte an Frau Lögering und Frau Rosenbaum, noch einmal auf den Punkt zu bringen, wo Sie im Hinblick auf Ansprüche und Erwartungen an studentisches Wohnen die Trends sehen.

Zudem habe ich eine Nachfrage an Herrn Präsidenten Uhing von der Architektenkammer. Sie hatten angesprochen, dass auf ein- oder zweigeschossigen Hochschulbauten gut noch aufgestockt werden könnte. Sehen Sie aus fachlicher Sicht noch bauordnungsrechtliche Restriktionen oder Hindernisse, die solchen Anpassungen im Wege stünden?

Arndt Klocke (GRÜNE): Wir haben einen Wechsel vorgenommen, und ich ersetze derzeit Herrn Bolte. – Ich habe zwei Fragen an die Landes-ASTen-Treffen. In der ersten Runde wurden schon eine Reihe von Maßnahmen und Herausforderungen angesprochen. Können Sie bitte zusammengefasst die drängendsten Probleme nennen, die aus Sicht der Studierenden, die Sie ja vertreten, bestehen?

Nächste Frage. Welche Maßnahmen müsste man aus Sicht des Landes-ASten-Treffens seitens der Landesregierung jetzt auf den Weg bringen? Ihnen ist sicherlich bekannt, was es bislang schon gibt. Gibt es darüber hinaus noch Dinge, bei denen Sie sagen würden, da müsste nachjustiert werden? Das würde mich interessieren.

Ich habe noch eine Frage an Herrn Niermann vom VdW. Welche Hemmnisse gibt es neben der eben schon angesprochenen Flächenproblematik aus Ihrer Sicht für Ihre Mitgliedsunternehmen, wenn es darum geht, mehr städtischen Wohnraum bzw. bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, der auch von Studierenden genutzt wird?

Eine zweite Frage: Wie hoch ist aus Ihrer Sicht das Potenzial, um mehr Wohnraum für Studierende zu schaffen? Gibt es irgendeine Potenzialanalyse, wonach man sagen kann: „Das sind Zahlen, mit denen wir arbeiten und operieren können“?

Abschließend möchte ich noch ein Lob an meinen CDU-Kollegen aussprechen. Ich finde ebenfalls, dass junge Leute rauskommen müssen, auch wenn sie die Uni vom Elternhaus gut erreichen können. Mir ging es damals in OWL ähnlich: Es hat mir sehr gutgetan, bei Mama rauszukommen und nach Münster zu ziehen, um dort auf eigenen Füßen zu stehen. Das ist immer eine gute Entscheidung fürs Leben.

Vorsitzender Han-Willi Körfges: Herr Beckamp, keine Fragen für diese Runde? – Dann sind wir mit der zweiten Nachfragerunde durch, und ich darf um die Beantwortung bitten. Wenn ich das richtig notiert habe, ist als Erstes die Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke angesprochen, und ich gehe davon aus, dass Sie sich das wieder intern aufteilen. Herr Schmitz, bitte.

Jörg J. Schmitz (Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW): Ich versuche, die Frage aus der CDU-Fraktion zu beantworten, wie darauf hingewirkt werden kann, dass die Vergabe von Grundstücken auf Hochschulgelände wirksamer auch Richtung Studierendenwerke stattfindet. Ich glaube, wir müssen die Hochschulen dafür noch einmal sensibilisieren, wobei das Wort „Sensibilisieren“ eine sehr sanfte Formulierung darstellt. Die Hochschulen brauchen von der Landesregierung einen klaren Hinweis darauf, dass das Teil ihres Auftrages ist.

Da sind meiner Meinung nach die heute nicht anwesenden Kanzler die richtige Adresse. Es ist eine Verwaltungsangelegenheit innerhalb der Hochschulen, nicht nur für die Fortentwicklung des Gebäudebestandes der Hochschule selber zu sorgen, sondern auch das Anliegen des Landes, preisgünstigen Wohnraum für Studierende zu schaffen, mit auf deren Agenda zu setzen. Da würden wir uns eine Einflussnahme des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft auf die Kanzlerrunde wünschen. Wir sind als Gesprächspartner selbstverständlich nicht nur bereits, sondern versuchen auch, da ins Gespräch zu kommen. Wir wünschten uns aber – ich hoffe, das hören Sie zwischen den Zeilen – ein wenig Rückenwind.

Jörg Lüken (Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW): Ich komme zum Thema „Internationalisierung“ und wie schnell da ein Aufwuchs zu schaffen ist. Der Aufwuchs hängt natürlich von vielen Parametern ab. Gerade gab es noch eine andere

Frage, nämlich: Was muss jetzt am dringendsten passieren? Darauf kommen wir sicherlich gleich noch einmal zu sprechen.

Die Internationalisierung in Zusammenhang mit deutschen Studierenden zu bringen – ich muss ganz ehrlich, das war zumindest aus meiner Erfahrung heraus nie ein Thema. Zumindest hat mich noch kein Studierender angesprochen, der gesagt hätte: Ich will nicht, dass ausländische Studierende im Wohnheim leben. – Ich will noch näher darauf eingehen; ich weiß, dass Sie das so nicht gesagt haben.

Es ist tatsächlich so, dass durch den Aufwuchs an internationalen Studierenden der Platz für deutsche Studierende fehlt. Das ist nicht von der Hand zu weisen. In den Wohnanlagen haben wir zum Teil kritische Quoten mit 90 % Anteil ausländischer Studierender. Das ist in anderen Studierendenwerken auch so; Sie haben es geschildert. Das ist eine Größenordnung, die man im Auge behalten muss. Ich finde es grundsätzlich wichtig, dass eine gute Durchmischung vorhanden ist; das hat auch etwas mit Kultur und mit anderen Dingen zu tun. Da müssten wir wieder einen Ausgleich hinbekommen. Das ist ganz wichtig.

Jörg J. Schmitz (Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW): Ich übernehme die Frage von Herrn Bell nach den fünf Maßnahmen. Ich weiß nicht, ob es fünf sind; ich fange mal mit dreien an.

Erstens – das liegt auf der Hand – brauchen wir einen Zugang zum Grundstück. Das ist der erste Gedankengang überhaupt. Man hat nicht irgendwelche Baupläne in der Schublade liegen, um irgendwann einen x-beliebigen Grundstück zu bebauen. Vielmehr braucht man zuerst das Grundstück. Wir Studierendenwerke laufen mit offenen Augen durch unsere Hochschulstädte und haben da auch gewisse Ideen. Gleichwohl können wir leider nicht für jede Idee auch einen Architekten dransetzen oder schon mal einen Architektenwettbewerb vorbereiten, ohne einen Flächenzugriff zu haben.

Der Prozess des Zugriffs auf das Grundstück muss deutlich entbürokratisiert werden, und er muss auch kostengünstiger laufen. Mir erschließt sich nicht, dass eine Landesanstalt, die die Kommunen bei der Entschärfung des angespannten Wohnungsmarktes unterstützt, Geld dafür bezahlen muss, dass dieser Beitrag geleistet wird. Eigentlich müssten die Grundstücke den Studierendenwerken von den Kommunen umsonst überlassen werden. Da kann man gerne entsprechende Regelungen treffen, zum Beispiel: Wenn keine Wohnheime auf dem Grundstück stehen, dann fällt das Ganze wieder zurück in die kommunale Herrschaft. – Es erschließt sich mir einfach nicht, warum es einen Eigentumsübergang geben muss, während wir doch gemeinwohlorientiert Wohnraum schaffen.

Zweitens brauchen wir echte Zuschüsse. Im Moment sind die Fördermittel mit hohen, gestiegenen Tilgungsnachlässen ausgeschöpft. Aber es sind Darlehen, die den Studierendenwerken, die eine hohe Darlehenslast zu tragen haben, nicht wirklich weiterhelfen. Das ist eine Verschuldungshilfe.

Es gibt immer Entwicklungsphasen, auch bei den Studierendenwerken. Das ist schwer zu differenzieren. Das sehen Sie auch am Abruf der Fördermittel; da gibt es unheimliche Schwankungen. Das liegt daran, dass es einen langen Vorlauf braucht, bis man

ein Grundstück hat, bis ein Gebäude realisiert ist, und natürlich auch, bis die Finanzierung aufgestellt ist. Es gibt durchaus sinnvolle Grenzen, die die Studierendenwerke einhalten müssen. Deswegen brauchen wir echte Zuschüsse; eigentlich müssten wir weg von Fördermitteln. Die Architektenkammer hat das ebenfalls gefordert.

Drittens brauchen wir ein neues Bewusstsein bei den Hochschulen, dass sie eine Mitverantwortung für den studentischen Wohnungsbau tragen. Wir übernehmen gerne die Organisationsverantwortung, ebenso die Betreiberverantwortung. Im Hinblick auf das Mitdenken im Hochschulbereich, ergänzend zu den Landesgrundstücken und zu den kommunalen Grundstücken, möchte ich sie ausdrücklich nicht aus der Verantwortung entlassen. Da brauchen wir tatsächlich ein neues Bewusstsein in der Hochschullandschaft.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich darf mich ganz herzlich bedanken. Das waren drei Wünsche, die vehement vorgetragen worden sind. – Dann darf ich jetzt die Landes-ASten-Treffen NRW bitten. Frau Lögering, Sie fangen an.

Katrin Lögering (Landes-ASten-Treffen NRW): Vielen herzlichen Dank auch von unserer Seite für die Einladung. Bitte entschuldigen Sie das Zuspätkommen; es war einer Mischung aus Stauland NRW und Anwesenheitspflichten geschuldet.

Ich beginne mit der Frage der CDU, und zwar, ob die Hochschulen die Bedürfnisse bezüglich studentischen Wohnens angemessen berücksichtigen. Die Antwort lautet: teils, teils. Es kommt immer ein bisschen darauf an, wen man fragt. Unserer Einschätzung nach – im Anschluss an unsere Gespräche – können wir sagen, dass die Stellungnahme von Herrn Kanzler Kischkel nicht unbedingt der Meinung aller Kanzlerinnen und Kanzler entspricht.

Insgesamt ist unserer Meinung nach zu wenig Geld im System. Wir haben derzeit etwa 38.500 Wohnheimplätze, verteilt auf zwölf Studierendenwerke und 772.300 Studierende. Das bedeutet, dass nur 5 % der Studierenden überhaupt einen Platz in einem Wohnheim bekommen könnten. Die Auslastung ist insgesamt sehr hoch; sie liegt bei ungefähr 95 %.

Die Campusnähe bedeutet in vielen Städten gleichzeitig auch die Stadtnähe. Wenn man am Campus wohnt, wohnt man häufig auch in der Innenstadt. Das sind sehr viele Campi, die quer durch die gesamte Stadt verteilt sind. Von daher finden wir die Campusnähe an sich gut. Das bedeutet aber, wie gesagt, häufig auch Stadtnähe, und das wiederum bedeutet häufig hohe Mieten und das Problem, auf dem freien Wohnungsmarkt keine Wohnung zu finden, vielleicht auch nicht mehr im Wohnheim, weil die schon ausgelastet sind.

Weiterhin besteht das Problem, dass die Studierendenzahl über die vergangenen Jahre immer weiter gestiegen ist. Das ist natürlich nicht das eigentliche Problem, weil es gesamtgesellschaftlich ja so gewollt ist, dass Bildung in alle Schichten getragen wird. Das Problem in diesem Zusammenhang besteht darin, dass die Zuschüsse für die Studierendenwerke über die Jahre weiter stagniert sind. Das ist im Grunde das

größte Problem, vor allem, wenn man sich die Studierendenwerke leistet, wie sie im Hochschulgesetz vorgesehen sind.

Wir müssen die Hochschulen bei der Campuserwicklung sicher stärker in die Pflicht nehmen, würden aber nicht nur den Hochschulen den Schwarzen Peter zuschieben und sagen, dass diese das studentische Wohnen gar nicht berücksichtigen würden.

Eine Frage ging nach dem Wohnraum für internationale Studierende. Wir würden uns da ungern gegen die ausländischen Studierenden ausspielen lassen. Unserer Meinung nach sind insgesamt zu wenig Plätze im System. Das ist das Problem, und nicht, dass in den Wohnheimen zu viele internationale Studierende wohnen würden. Die Vergabe läuft so, dass sich jeder auf diese Wohnheimplätze bewerben kann. Es gibt sehr wenige Härtefallregeln. Manche Wohnheime sind eben für internationale Studierende vorgesehen. Insgesamt haben alle die Möglichkeit, einen Platz zu bekommen, wenn sie sich darauf bewerben. Das geht häufig mit einer langen Wartezeit einher. Wir profitieren im Ausland ja auch von der Tatsache, dass man in einem Wohnheim sehr schnell einen Platz bekommen kann.

Die Fragen von SPD, FDP und Grünen gingen in eine ähnliche Richtung, nämlich was jetzt getan werden muss. Wir sehen auf jeden Fall, dass die Wohnheime stark sanierungsbedürftig sind. Das kann man sich vor Ort anschauen. Man kann sich auch an einem Standort zwei verschiedene Wohnheime anschauen, und zwar eines, wo man diesen Sanierungsbedarf noch gut erkennt, und eines, wo vor Kurzem etwas passiert ist. Da kann man gut sehen, wohin die Reise gehen kann, wenn man vielleicht etwas mehr Geld ins System steckt. Die Wohnheime sind jedenfalls stark sanierungsbedürftig; das ist mit das größte Problem.

Ein weiteres Problem ist noch die BAföG-Wohnpauschale. Sie liegt derzeit bei 250 Euro, und das soll jetzt gesteigert werden – ich glaube, dazu gab es heute auch eine Anhörung in Berlin – auf 325 Euro. Unserer Einschätzung nach reicht das in vielen Städten immer noch nicht aus. Bei den Wohnheimen ist in der Regel alles schon drin. Aber schauen Sie sich mal an, wie die Mieten aussehen, wenn die Wohnheime erst mal saniert sind. An vielen Standorten reicht die Wohnpauschale nicht mal für ein Wohnheim – wie soll es dann erst auf dem freien Wohnungsmarkt aussehen?

Wir sehen deswegen das Investitionsprogramm als gute Möglichkeit und als gutes Modell. Ein Darlehen würde unserer Meinung nach nicht unbedingt ausreichen, da es nicht nachhaltig ist. Es ist nicht für mehrere Jahre gedacht, sondern nur für den Moment. Einen eigenen Haushaltstitel würden wir ebenfalls befürworten.

Hannah Rosenbaum (Landes-Asten-Treffen NRW): Da wir auch nach den Ansprüchen an studentischen Wohnraum gefragt wurden, möchte ich gerne noch ergänzen. Da ist man relativ bodenständig, würde ich sagen. Er sollte in erster Linie bezahlbar sein – da sei noch mal verwiesen auf die BAföG-Wohnpauschale – und in zweiter Linie uninah. Je weiter man davon entfernt wohnt, desto mehr steigt der Druck, und desto schwieriger ist es, mit seinem Lernpensum nachzukommen.

Eine weitere Rolle spielt, dass es verschiedene Wohnformen gibt. Unter den Studierenden gibt es nicht nur den einheitlichen Wunsch nach einem Einzelappartement oder nach der WG-Form. Ich denke, da sollte beides angeboten werden.

Das sind im Wesentlichen die Ansprüche, die von studentischer Seite an Wohnraum gestellt werden. Das ist eigentlich gar nicht so viel.

Auf die größten Probleme bei studentischem Wohnen ist Frau Lögering schon eingegangen. Das lässt sich relativ gut zusammenfassen: Das ist zum einen der hohe Sanierungsstau und zum anderen, dass es insgesamt zu wenig Plätze im System gibt. Von daher sehen wir sehr dringenden Handlungsbedarf, auch relativ kurzfristig, für Investitionen in Sanierungsmaßnahmen.

Zu dem Punkt aus dem Antrag, der noch weitere Gutachtenverfahren vorsieht, ist zu sagen, dass auf jeden Fall darauf geachtet werden sollte, dass man jetzt möglichst zeitnah handelt. Da sollten nicht noch weiter zusätzliche Daten einholt werden, die man eventuell auch schon von den Studierendenwerken bekommen kann. Da bräuchte man nur mal nachzufragen.

Man sollte sich die höchstpriorisierten Maßnahmen schon mal anschauen und dafür eventuell bereits Geld zur Verfügung stellen. Sonst läuft man gegebenenfalls in eine Situation hinein, die zu weitaus größeren Problemen führen kann, weil aufgrund des Sanierungsstaus eventuell Wohneinheiten wegfallen. Dadurch sinkt wiederum die Anzahl der Plätze, und der Markt gestaltet sich für andere Menschen im Innenstadtbereich schwieriger, wenn die Studierenden als Konkurrenz hinzukommen, weil dort weiterhin Wohnheimplätze fehlen.

Ernst Uhing (Präsident Architektenkammer NRW): Ich komme zu der Frage des Abgeordneten Paul nach Aufstockungen und möglichen bauordnungsrechtlichen Restriktionen. Diese bauordnungsrechtlichen Restriktionen gibt es; sie sind aber in den Griff zu bekommen. Ich will gleich sagen, wie und warum.

Was mir mehr Sorge bereitet, sind die planungsrechtlichen Restriktionen, in die man da hineinläuft. Grundsätzlich muss man im Hinblick auf eine mögliche Aufstockung sagen: Bevor man auf Bauordnungsrecht und Planungsrecht eingeht, muss man immer das Ziel vor Augen haben, zu einer Quartiersverbesserung zu kommen. Wenn man das nicht vor Augen hat oder wenn das nicht zu erreichen ist, muss man dieses Thema gar nicht weiter bespielen.

Zur Qualität muss ich auch nichts weiter sagen. Dazu habe ich vorhin schon ausgeführt. Zu solchen Dingen wie Campusnähe, integrierten Lagen und Infrastruktur habe ich vorhin auch schon etwas gesagt.

Ich fange mal an mit einer ganz einfachen bauordnungsrechtlichen Frage, und das ist die nach den Stellplätzen. Meiner Einschätzung nach – ich denke, das sehen Sie alle genauso – fahren Studierende heute gar nicht mehr mit dem eigenen Auto zur Uni. Da muss es zu einer Sonderregelung kommen.

Seit dem 01.01.2019 haben wir eine neue Landesbauordnung. Die erste Frage, die man sich stellen muss, lautet: Hat die Kommune denn schon eine Satzung erlassen

oder nicht? – Die meisten Kommunen werden das noch nicht getan haben. Das müssen sie auch nicht. Die Frage wird aber sein, ob denn der Stellplatzschlüssel des Landes ausreicht. Meine Antwort lautet: höchstwahrscheinlich nein. Also muss es zu einer Sonderregelung kommen.

Dies sollte mit Augenmaß geschehen. Ich wiederhole mich: Studierende fahren heute nicht mehr mit dem Auto zur Uni; das war bei uns vielfach anders. Insofern ist es vernünftig und sinnvoll, hier einen Stellplatzschlüssel – wenn er denn überhaupt in Anspruch genommen werden muss – mit deutlich mehr Augenmaß zu erstellen; das heißt also nicht nach dem Stellplatzschlüssel des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ich hatte es gerade schon gesagt: Seit dem 01.01.2019 gibt es eine neue Landesbauordnung. Das ist auch gut so. Eine Neuerung – obwohl es da im Moment ein bisschen ruckelt – besteht in einem neuen Abstandsflächenrecht – endlich, im Schulterschluss mit 14 anderen Bundesländern. Dieses neue Abstandsflächenrecht lässt es auch zu, dass wir dichter – wenn auch nicht zu eng – bauen können. Das wird uns hier zugutekommen; es hat aber natürlich auch Grenzen. Es hat immer dann Grenzen, wenn man den Qualitätsgedanken nicht vor Augen hat. Da muss man mit Augenmaß gerade auch auf außenräumliche Qualitäten achten. Aber hier ist jetzt einiges deutlich eher möglich, als das bis zum 31.12. 2018 der Fall war.

Eine andere Sache bereitet mir mehr Sorgen: Viele Universitätsgebäude, Fachhochschulgebäude und Institutsgebäude befinden sich in einem Bereich, wo es Bebauungspläne gibt. Sie sind meistens schon relativ alt. Die Zahl der Geschossflächen und die Grundflächenzahlen passen oft nicht mehr. Das ist zum Teil recht schwierig. Sicher kann man auch Ausnahmelösungen erwirken; aber das ist nicht ganz einfach. Das muss man ganz deutlich sagen. Da sind Trauf- und Firsthöhen festgelegt; die kann man aber nicht mehr einhalten, und auch da muss es zu Ausnahmeregelungen kommen. Die sogenannte Geschossflächenzahl ist relativ schnell überschritten, wenn man in die Höhe geht. Das sind alles Dinge, die man beachten muss.

Gestatten Sie mir trotzdem – auch wenn es der eine oder andere vielleicht gar nicht mehr hören kann –, noch etwas zum Thema „Barrierefreiheit“ zu sagen. Wenn man über Reversibilität nachdenkt und darüber, solche Baulichkeiten vielleicht einmal für andere Zwecke nutzen zu können – auch für andere Arten des Wohnens; das ist heute angezeigt –, dann geht es gar nicht anders, als auch über Barrierefreiheit nachzudenken. Die neue Landesbauordnung fordert von uns, dass wir im Neubau mittlerweile in jedem Geschosswohnungsbau Barrierefreiheit planen und dann auch bauen müssen.

Meine persönliche Einschätzung: Das ist eigentlich auch richtig so. Nur, man geht sicher mit einem gewissen Augenmaß vor, indem man sagt: Da gibt es zwar eine DIN 18040, aber die muss nicht bis zum letzten Punkt und Komma eingehalten werden. Man orientiert sich vielmehr an den Wohnraumförderungsbestimmungen. Das haben wir gemacht, und so wird das jetzt auch umgesetzt.

Wenn man jedoch über studentisches Wohnen nachdenkt – und genau darum geht es jetzt –, dann ist das vielleicht doch ein bisschen zu viel. Da muss man wirklich noch einmal genauer hinschauen, wie weit man geht, gerade wenn es um rollstuhlgerechte Fragen geht, über welche Standards man nachdenkt usw. Normal barrierefrei geplante

Gebäude und Wohnungen kann man auch mit einem Rollstuhl benutzen, nur eben nicht mit Elektrorollstühlen.

Über all das muss man heute nachdenken; denn die Anforderungen sind da, auch bei jungen Menschen. Es gibt es leider allzu viele, die davon abhängig sind. Das muss man natürlich auch mit einplanen. Das ist wirklich nicht ganz einfach; aber ich bin der festen Überzeugung, dass das in den Griff zu bekommen ist.

Hans-Jochem Witzke (Deutscher Mieterbund): Es ist danach gefragt worden, ob es sinnvoll ist, eine Zersplitterung der Fördergruppen bei der Wohnraumförderung vorzunehmen. Ich persönlich weise immer gerne darauf hin, dass man zusehen muss, die Mittel für die Wohnraumförderung zur Verfügung zu stellen. Da gibt es einige Bereiche – auch eine so segensreiche Sache wie die Quartiersentwicklung –, die aus diesem Fonds genommen werden. Das hat den Vorteil, dass die Landeskasse nicht belastet wird.

Auch das Studierendenwohnen in – in Anführungsstrichen – „normalen Wohnungen“ halten wir für mit diesem Programm durchaus vereinbar. Wo ein besonderer Wohnungsbau für Studierende, also Bauen für Studierende, eine Entlastung für den regulären Wohnungsmarkt sein kann, finden wir das auch förderungsfähig.

Ansonsten gilt natürlich – das wurde auch an anderer Stelle schon gesagt –: Die Personengruppe, die preiswerten Wohnraum suchen, weil sie keinen anderen bezahlen können – und auch diesen zunehmend weniger finden –, haben außer dem Mietpreis auch noch diverse andere Zugangsbeschränkungen zum Wohnungsmarkt. Das ist bei Studierenden die anzunehmende geringere Dauer des Mietverhältnisses, das eingegangen wird. Ein Mietverhältnis ist ja in der Regel auf Dauer angelegt, und nicht nur auf die relativ begrenzte Zeit eines Studiums oder eines Teils der Studienzzeit.

Sicher kann man auch noch andere Vorschläge diskutieren. Beispielsweise gibt es die Idee, Studierenden in einzelnen Stadtteilen ein attraktives Angebot zu machen, um dort zu einer anderen sozialen Durchmischung zu kommen. Dafür gibt es einige Beispiele. Es gibt auch noch andere Beispiele, wie etwa Wohnen im Gegenzug für Hilfe. In der Diskussion ist, dass häufig Senioren nach wie vor viel zu groß gewordene Wohnungen bewohnen. Wenn man da Synergieeffekte erzielen könnte, wäre das natürlich schön. Die Zahlen, die hierzu vorliegen, sind allerdings nicht dazu geeignet, dieses Thema nachhaltig voranzubringen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Vielen Dank, Herr Witzke. – Zum Abschluss für diese Runde erhält Herr Niermann das Wort.

Oliver Niermann (Verband der Wohnungswirtschaft): Ich hatte von Herrn Abgeordneten Klocke zwei Fragen gestellt bekommen, die ich gerne noch beantworten möchte, und zwar zu den Themen „Potenziale“ und „Hemmnisse“.

Zum Thema „Potenzialstudie“ liegt für NRW kein Gutachten vom VdW Rheinland Westfalen vor. Es gibt allerdings – das wurde 2015 zusammen mit dem Bundesverband erstellt – eine Studie zum Thema „Schwarmstädte in Deutschland“, und zwar

vom Institut „empirica“. Darin wurden die Wanderungsdynamiken in die Schwarmstädte begutachtet. In dem Gutachten wurde die Ausbildungswanderung ganz explizit in den Blick genommen. Es hat drastische Ergebnisse aufgezeigt. Um an dieser Stelle ein Koreferat zu vermeiden, möchte ich auf dieses Gutachten verweisen.

Was die Hemmnisse angeht, hatte ich vorhin schon ausgeführt, dass viele Angebote unserer Unternehmen im Bestand stattfinden, wo sie – darauf hatte auch Herr Witzke schon hingewiesen – mit anderen bedürftigen Gruppen ein Stück weit konkurrieren. Im Neubau sind das meistens gemischte Projekte mit flankierenden Betreuungsangeboten, und die haben mit genau den gleichen Hemmnisse zu tun wie beim – in Anführungsstrichen – „normalen Wohnraum“ auch, nämlich in erster Linie die Baulandproblematik. Da würde ich den ersten Ansatz sehen.

Was die Universitäten oder die Studierendenwerke vielleicht noch in der Hinterhand haben, das kann ich nicht sagen. Unsere Unternehmen jedenfalls schaffen in der Regel gemischte Projekte, also frei finanzierten Wohnraum sowie geförderten Wohnraum für Studierende und für andere Anspruchsgruppen. Die haben alle immer den gleichen Flaschenhals, und der besteht immer noch im Bauland.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ganz herzlichen Dank! Ich schaue in die Runde und frage, ob es weitere Nachfragen seitens der Fraktionen an die Sachverständigen gibt. – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

Dann darf ich Ihnen ganz herzlich für Ihr Erscheinen, für Ihren Sachverstand und Ihre engagierte Beantwortung der Fragen danken. Ich will in den Dank ausdrücklich unseren Sitzungsdokumentarischen Dienst einschließen, der zugesagt hat, die Mitschrift dieser Anhörung zum Anfang der 19. Kalenderwoche zur Verfügung zu stellen.

Zum weiteren Beratungsverfahren erlaube ich mir folgende Hinweise: Wir gehen davon aus, dass ein Votum des mitberatenden Wissenschaftsausschusses in dessen Sitzung am 15. Mai 2019 möglich sein dürfte. Wir werden dann die Auswertung der Anhörung und die Abstimmung in unserem Ausschuss im Anschluss daran – das wäre dann möglicherweise der 17. Mai – vornehmen. Insoweit ist der Beratungszug vorgegeben.

Ich möchte mich bei den Expertinnen und Experten für die ungewöhnlichen Uhrzeiten, die unser Ausschuss den Sachverständigen aufgrund der engen Sitzungsfolge gelegentlich zumutet, entschuldigen, und bitte sehr darum, dass Sie uns weiterhin so engagiert auch zu diesen Uhrzeiten zur Verfügung stehen. Es muss nicht unbedingt der Samstagvormittag sein, aber an einem Freitagsnachmittag kann es bei wichtigen Themen schon mal zu einer Anhörung kommen.

Ich beende die Sitzung, bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und eine gute Heimfahrt. Ich darf mich auch bei der Ausschussassistenz für die gute Begleitung über den heutigen Tag herzlich bedanken.

(Allgemeiner Beifall)

gez. Hans-Willi Körfges
Vorsitzender

Anlage

07.05.2019/07.05.2019

73

Anhörung von Sachverständigen

Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

**"Studentisches Wohnen für die Zukunft in Nordrhein-Westfalen stärken
und Perspektiven entwickeln"**

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/4799

am Freitag, dem 5. April 2019

16.00 Uhr, Raum E 3 D 01

Tableau

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Sebastian Klöppel	
Dr. Bernd Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein- Westfalen Düsseldorf	Martin Stiller	17/1383
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	nein	
Jörg Lüken Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen c/o Akademisches Förderungswerk Bochum	Jörg Lüken Jörg J. Schmitz Olaf Kroll	17/1380
Dr. Roland Kischkel Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes Nord- rhein-Westfalen c/o Bergische Universität Wuppertal Wuppertal	nein	17/1274

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Katrin Lögering Landes-ASTen-Treffen NRW c/o AStA an der Ruhr-Universität Bochum Bochum	Katrin Lögering Hannah Rosenbaum	17/1397
Markus Lehrmann Architektenkammer Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Ernst Uhing Herbert Lintz	17/1381
Silke Gottschalk Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	Hans-Jochem Witzke	17/1333
Alexander Rychter Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. Düsseldorf	Oliver Niermann	17/1391

ABSAGEN VON EINGELADENEN EXPERTEN

Gabriele Willems Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	nein
--	-------------